



Landesbehindertenbeirat Brandenburg

 LBB Brandenburg · c/o DMSG Jägerstraße 18 · D-14467 Potsdam

Ministerium für Infrastruktur
und Landesplanung
Referatsleiter Jörg Finkeldei
Ref. 23 Wohnen und Städtebaurecht
Henning-von Tresckow-Straße 2-8
14467 Potsdam

Nur per E-Mail

Potsdam, 19.01.2022

Stellungnahme des Landesbehindertenbeirats Brandenburg zum Entwurf einer Richtlinie zur Förderung der generationsgerechten und barrierefreien Anpassung von Mietwohngebäuden durch Modernisierung und Instandsetzung und des Mietwohnungsneubaus (MietwohnungsbauförderR)

Sehr geehrter Herr Finkeldei,

der Landesbehindertenbeirat Brandenburg vertritt die Interessen der Menschen mit Behinderungen in Brandenburg, berät die Landesregierung zu behindertenpolitischen Themen und soll gemäß § 15 (4) Brandenburgisches Behindertengleichstellungsgesetz (BbgBGG) bei Gesetzes- und Verordnungsentwürfen des Landes Brandenburg eingebunden werden.

Daher begrüßen wir ausdrücklich die Möglichkeit zur Stellungnahme zum o.g. Entwurf. Dennoch möchten wir Sie in Zukunft dazu anhalten, **den Landesbehindertenbeirat direkt zur Stellungnahme aufzufordern, um eine zeitnahe Zuarbeit** zu gewährleisten. Eine Weiterleitung vom Büro der Landesbehindertenbeauftragten erfolgt nicht automatisch an den Landesbehindertenbeirat. |

Allgemein ist die Fortsetzung der Mietwohnungsbauförderrichtlinie zu befürworten. Gestatten Sie dennoch einige Hinweise und Ergänzungen zum vorliegenden Entwurf.

1.1 Förderzweck

Im Förderzweck wird wiederholt lediglich die Herstellung generationsgerechten Wohnraums in den Vordergrund gestellt. Der barrierefreie Wohnraum wird ausschließlich beim Zugang zum Wohnraum durch die Finanzierung von Aufzügen erwähnt. Barrierefreiheit greift intersektional in generationsgerechtes Wohnen ein und sollte die gleiche Beachtung finden.



Landesbehindertenbeirat Brandenburg

Marianne Seibert – Vorsitzende · c/o DMSG Landesverband Brandenburg e.V. · Jägerstraße 18 · D-14467 Potsdam
Telefon + 49(0)331-270 98 58 · Telefax + 49(0)331-280 01 46 · lbb@dmsg-brandenburg.de · www.lbb.brandenburg.de

2. Gegenstand der Förderung

2.1 (d)

Zu befürworten sind der Ein- und Ausbau von Aufzügen, um einen barrierefreien Zugang zum Wohnraum zu gewährleisten. Allerdings sollte der Zugang nicht nur „möglichst“ barrierefrei sein, da in diesem Fall (mögliche) Barrieren den Zugang immer noch verhindern können, sondern er muss barrierefrei gemäß § 3 (3) BbgBGG gestaltet werden, insbesondere hinsichtlich der Zuwegung, dem Zugang zum Wohngebäude, dem Türsignal sowie Kontraste und Leitsysteme vor und im Wohnhaus sowie im Treppenhaus. Barrierefreier Wohnraum ist auch angesichts der alternden Gesellschaft in Deutschland eine Grundvoraussetzung, um nachhaltiges Wohnen zu gewährleisten und erhöhte Ausgaben aufgrund von barrierefreien Wohnraumanpassungen zu vermeiden.

2.2 Besondere Wohnformen

Menschen mit Behinderungen können auch in besonderen Wohnformen leben und müssen in den erwähnten Personenkreis mit eingeschlossen werden.

2.4.3 Anerkennungsfähige Kosten

Die DIN-18040 umfasst das **barrierefreie Planen und Bauen**. Hier ist die „Herstellung des möglichst barrierefreien Zuganges“ in die „Herstellung des barrierefreien Zuganges“ umzuformulieren.

4.3.1 Fördervoraussetzungen

Bauvorhaben unter der Bedingung einer „wirtschaftlichen, kostengünstigen und zudem im Neubau auf einer flächensparenden“ Planung zu fördern, steht im Gegensatz zum Zweck der Förderung nach 1.1 in diesem Entwurf. Diese Faktoren sind wichtig, sollten allerdings nicht voraussetzend bei einer Förderung sein, vor allem da es einen großen Mangel an generationsgerechtem und barrierefreiem Wohnraum gibt. Weiterhin sollte hier die DIN 18040 erwähnt werden und von einer **barrierefreien** und nicht einer „möglichst barrierefreien“ Gestaltung von Zugängen zu Gebäuden und Wohnungen gesprochen werden.

Wir hoffen, dass unsere Anmerkungen und Ergänzungen im Entwurf der „Richtlinie zur Förderung der generationsgerechten und barrierefreien Anpassung von Mietwohngebäuden durch Modernisierung und Instandsetzung und des Mietwohnungsneubaus (MietwohnungsbauförderR) aufgenommen werden.

In Erwartung einer Antwort stehen wir Ihnen gerne für weitere Fragen zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen



Vorsitzende